

Urkundenverzeichnis-Nr. 156/2023 WJ

Diese Urkunde ist durchgehend einseitig beschrieben.



## Verhandelt

zu Berlin am 16.03.2023.

Vor dem unterzeichnenden Notar

**Dr. Wolfgang Jakob,**

der sich auf Ersuchen des Erschienenen in dessen Wohnung, Nantesstr. 65, 13127 Berlin, begeben hat, erschien heute:

**Herr Dieter Lange, geboren am 11.11.1940,  
wohnhaft Nantesstr. 65, 13127 Berlin.**

Der Erschienene ist gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Notar in der seiner Geschäftsstelle aufzusuchen. Von der Geschäfts- und Einsichtsfähigkeit ist der Notar aufgrund des Gangs der Verhandlung überzeugt.

Der Erschienene wies sich zur Überzeugung des Notars durch Vorlage amtlicher, mit Lichtbild versehener Personalpapiere aus.

## EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG

zur Vorlage bei Gericht und erklärte, was folgt:

Ich war von 1978 bis 1983 Direktor für Ökonomie des Aufbau-Verlages Berlin und Weimar und des Verlages Rütten & Loening. Im Anschluss daran wechselte ich in die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur und war dort bis 1990 als Abteilungsleiter u. a. für die Anleitung und Aufsicht des Aufbau-Verlages zuständig. Deshalb war ich über die Rechts- und Eigentumsverhältnisse der Verlage sehr gut informiert:

Der Aufbau-Verlag war 1945 im Auftrag des Kulturbunds als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet worden. Die Sowjetische Militärverwaltung hatte dem Kulturbund am 18.08.1945 „die Tätigkeit des Kulturbundverlages unter der Bezeichnung „Aufbau-Verlag GmbH“ erlaubt“. Nach meiner Überzeugung wurde schon deshalb zu DDR-Zeiten nichts am Eigentum des Kulturbunds am Aufbau-Verlag geändert, weil eben die Sowjetunion selbst die Erlaubnis erteilt hatte.

Im Jahre 1946 erwarb der Kulturbund alle Geschäftsanteile an der Aufbau-Verlag GmbH. Nach der Gründung der DDR hat 1951 das Amt für Literatur und Verlagswesen dem Kulturbund die Lizenz zum Betrieb des Aufbau-Verlages erteilt. Diese galt unter der Nummer 301 unbefristet und bestätigte die Eigentumslage. Sie blieb bis zum Ende der Lizenzpflicht in der DDR im Frühjahr 1990 gültig. Ohne die Lizenz hätte der Aufbau-Verlag nicht tätig werden können.

Mir war aus meiner langjährigen Tätigkeit im Verlag und im Ministerium bekannt, dass der Kulturbund 1955 die Eintragung des Aufbau-Verlages in das Handelsregister C beantragt und dadurch dessen Umwandlung in die Rechtsform „OEB“ (organisationseigener Betrieb) herbeigeführt hatte. Dieser organisationseigene Betrieb Aufbau-Verlag war als sozialistisches kollektives Eigentum der Mitglieder des Kulturbunds steuerlich und rechtlich besonders privilegiert und vor jeglicher Enteignung geschützt. Der Aufbau-Verlag und Rütten & Loening haben durch den Beschluß des Politbüros 1962 zur Profilierung des Verlagswesens ihre Selbständigkeit nicht verloren und sind deswegen auch im Handelsregister C als organisationseigene selbständige Einheiten eingetragen geblieben. Sie haben ihre jeweiligen Verlagsprogramme unabhängig voneinander im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verfolgt. Die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel hat die Verlage als übergeordnetes Verwaltungsorgan beaufsichtigt.

Als Eigentümer des Aufbau-Verlages erhielt der Kulturbund dessen Gewinne, die als jährliche Verlagsabführungen überwiesen wurden. Ab dem Geschäftsjahr 1971 war mit dem Kulturbund eine pauschalierte Gewinnabführung vereinbart. Er erhielt seitdem jährlich gleichbleibend netto 1.690.000 M DDR.

Ab November 1989 trat für den Aufbau-Verlag eine dramatische und existenzgefährdende Situation ein. Der Kulturbund hatte schon seit 1951 den Aufbau-Verlag durch das Druckerei- und Verlagskontor der SED und dann seit 1964 durch die HV Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur verwalten lassen. Nach dem 9. November 1989 sollte diese Situation schnell beendet werden. Der Kulturbund war aber administrativ und wirtschaftlich unfähig, den

Verlag selber zu führen, insbesondere zu finanzieren, und die Lage spitzte sich nochmals zu, als am 28.11.1989 der Präsident und alle Mitglieder der zentralen Gremien des Kulturbunds zurücktraten.

In dieser dramatischen Situation war ich in die Beratungen einbezogen, die Herr Klaus Höpcke mit Herrn Elmar Faber, dem Verlagsleiter des Aufbau-Verlages, und Herrn Arno Lange führte, in denen es darum ging, wie der Aufbau-Verlag vor dem Zusammenbruch bewahrt werden könnte. Herr Höpcke war Ende Oktober 1989 als langjähriger stellvertretender Minister für Kultur und Leiter der HV Verlage und Buchhandel zurückgetreten und ab dem 1. November 1989 in das Politbüro des ZK der SED bzw. in das Präsidium des Vorstands der SED/PDS gewechselt. Herr Lange betreute in der Kulturabteilung des ZK der SED den Aufbau-Verlag und Rütten & Loening.

Der Kulturbund war in diese Beratungen nicht einbezogen. Herr Höpcke hat schließlich entschieden, dass die SED/PDS den Aufbau-Verlag, obwohl den Führungsgremien der Kulturbund als Eigentümer bekannt war, in Volkseigentum „übergeben“ sollte, als ob er der Partei gehörte, weil dann eine staatliche Finanzierung erfolgen konnte. Damals sind die entscheidenden Personen in der Partei noch nicht vom Zusammenbruch des Sozialismus in der DDR ausgegangen. Die Gründung der Treuhandanstalt war zu dieser Zeit nicht abzusehen und erst recht nicht deren einziger Zweck, das Volkseigentum der DDR möglichst schnell zu verkaufen.

Auf die Initiative von Herrn Höpcke beschloss der Parteivorstand am 22.2.1990 in Kenntnis des Eigentums des Kulturbundes, den Aufbau-Verlag gemeinsam mit dem Verlag Rütten & Loening in Volkseigentum zu „übergeben“.

Ich war am 26.2.1990 als Vertreter des Ministeriums für Kultur Teilnehmer der im Büro von Herrn Dr. Pelikan geführten Beratung, bei der die vom Parteivorstand am 22.2.1990 beschlossene „Übertragung“ der beiden Verlage aus angeblichem Parteieigentum in Volkseigentum vorbereitet wurde. Herr Dr. Pelikan war der Leiter der Kommission zur Sicherung des Parteivermögens der PDS. Obwohl auch allen Beteiligten an dieser Beratung das Eigentum des Kulturbunds am Aufbau-Verlag bekannt war und sie auch wußten, dass die Angaben der Partei über die Eigentumslage an den Grundstücken des Verlages falsch waren, wurde im Interesse des Verlages und der Belegschaft der Vollzug des Parteibeschlusses vorbereitet, um das Überleben des Verlages zu ermöglichen.

Die SED/PDS hatte damals 3 Milliarden M DDR aus ihrem Vermögen an den Staatshaushalt abgeführt. Diese Mittel wurden vom Ministerrat nach den Vorschlägen des Parteivorstands eingesetzt. Auf den Kulturfonds des Ministeriums für Kultur entfielen fast 100 Mio. M DDR, die für die Sanierung der aus Parteieigentum in Volkseigentum zu übergebenden Verlage bestimmt waren. Deshalb war das angebliche Parteieigentum am Aufbau-Verlag eine wichtige Voraussetzung für die Finanzausstattung des Verlages. Bei dieser Beratung am 26.02.1990 wurde auch das finanzielle Risiko aus den Plusauflagen des Verlages thematisiert, das ich in dem Brief vom 28.11.1989 an Herrn Höpcke beschrieben hatte. Bei einer späteren Durchsichtung wurde das Schreiben im Büro von Herrn Dr. Bartsch gefunden.

Das von mir formulierte Übernahme/Übergabeprotokoll, das die Übergabe des Verlages in Volkseigentum ohne Werterstattung vorsah, wurde am 14. 3. 1990 von mir für das Ministerium für Kultur und von Herrn Elmar Faber für den Aufbau-Verlag und den Verlag Rütten & Loening unterzeichnet, obwohl uns beiden klar war, dass nicht die SED/PDS sondern der Kulturbund der Eigentümer des Aufbau-Verlages war. Nach Erhalt des von uns unterzeichneten Dokuments

ergänzte Herr Dr. Pelikan am 2. 4. 1990 das Protokoll eigenmächtig mit der nicht vereinbarten Kaufpreisforderung der SED/PDS in Höhe von knapp 17 Millionen M DDR.

Der Aufbau-Verlag erhielt am 11. 4. 1990 aus den überwiesenen Finanzmitteln der SED/PDS vom Ministerium für Kultur der DDR eine Subvention in Höhe von insgesamt 9,6 Millionen M DDR und war damit zumindest kurzfristig finanziell abgesichert.

Das eigenmächtig von Herrn Dr. Pelikan geänderte Übernahme/Übergabeprotokoll erhielt ich am 18. 4. 1990 unterschrieben zurück. Ich habe die Forderung der SED/PDS sofort als nicht vereinbart und daher als nicht für das Ministerium für Kultur verbindlich zurückgewiesen, aber von Herrn Pelikan keine Antwort erhalten. Ich habe Herrn Faber darüber informiert und ihm das geänderte Protokoll mit der von mir abgelehnten Forderung der Partei übersandt. Weitere Schritte zur tatsächlichen Übernahme des Verlages in Volkseigentum habe ich nicht unternommen.

Im Rahmen meiner Tätigkeit im Ministerium für Kultur war ich noch an den Verhandlungen zwischen dem Aufbau-Verlag und dem Verlag Reclam bezüglich der Abtretung der vom Aufbau-Verlag als staatlicher Gesellschafter treuhänderisch gehaltenen volkseigenen und staatlichen Anteile an der Philip Reclam jun. Verlag OHG Leipzig beteiligt.

Der Philip Reclam Verlag hatte im Dezember 1989 die Übertragung der vom Aufbau-Verlag seit 1963 treuhänderisch gehaltenen Anteile an dieser OHG auf einen anderen Gesellschafter mit der zutreffenden Begründung verlangt, dass der Aufbau-Verlag kein volkseigener Betrieb war. Laut Gesetz konnten aber nur VEB treuhänderische Gesellschafter sein.

Ich habe darauf Beratungen zwischen Reclam und dem Aufbau-Verlag veranlaßt, in die der Rat der Stadt Leipzig und der Bezirk Leipzig, die Deutsche Kreditbank AG in Leipzig als Verwalterin der privaten Anteile an Reclam und die Treuhandanstalt einbezogen worden sind. Die Einigung zwischen allen Beteiligten sah so aus, dass am 31. Mai 1990 zur Beseitigung der von Reclam angesprochenen Probleme der Aufbau-Verlag Berlin und Weimar die von ihm fälschlich treuhänderisch gehaltenen Anteile an Reclam aus seinem Organisationseigentum auf die Treuhandanstalt übertragen hat.

Ich **versichere** nunmehr, vom Notar über die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung belehrt, an Eides statt:

Mir ist nichts bekannt, was der Vollständigkeit und Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben entgegensteht.

Diese Niederschrift wurde <sup>dem</sup> der Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von <sup>ihm</sup> ihr genehmigt und von der Erschienenen und dem Notar eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:


*Dicke Lange*  
*Juli, Not*

L.S

2 Rechtsbegeh  
Lange  
16.3.75  
?

Die wörtliche Übereinstimmung vorstehender Ablichtung mit der mir vorliegenden  
Urschrift **beglaube** ich hiermit.

Berlin, den 23. März 2023

  
Dr. Jakob  
Notar

